

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Kersten Naumann, Eva-Maria Bulling-Schröter, Dr. Ruth Fuchs, Gerhard Jüttemann, Rolf Kutzmutz, Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS**

### **Politik der Bundesregierung für den ländlichen Raum**

Die kapitalistischen Wirtschaftsbedingungen und die entsprechende Agrarpolitik, die durch die Bundesregierungen in der Vergangenheit verfolgt wurden, haben zu einem tiefgreifenden Agrarstrukturwandel geführt. Die amtierende Bundesregierung drängt die Land- und Ernährungswirtschaft mit ihrem Konzept der Weltmarktöffnung, Liberalisierung und Orientierung auf Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu einer Beschleunigung dieses Strukturwandels.

Dadurch wurden und werden nicht nur Hunderttausende Bauernexistenzen in Deutschland und Europa zerstört. Diese gesellschaftlichen Bedingungen haben auch zu tiefgreifenden Veränderungen in den Dörfern und den ländlichen Räumen geführt. Zunehmend ist eine sich verstärkende Differenzierung in den Arbeits- und Lebensbedingungen in den ländlichen Räumen zu beobachten. In einzelnen Fällen ist die Existenz von ganzen Dörfern gefährdet und es kommt zur Entleerung ländlicher Räume.

Als Reaktion auf diese Erscheinungen wurde durch die Mitgliedstaaten der EU und die EU-Kommission ein „Europäisches Raumentwicklungskonzept“ (EUREK) vorgelegt. Mit dem EUREK werden keine neuen Kompetenzen auf der Ebene der Gemeinschaft begründet. Es dient den Mitgliedstaaten, deren Regionen und lokalen Gebietskörperschaften und der Europäischen Kommission als politischer Orientierungsrahmen. Da die Raumentwicklungspolitik nicht unter die Kompetenz der EU fällt, trägt die Bundesregierung eine besondere Verantwortung, die Orientierungen des EUREK in praktische Politik umzusetzen.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es ein umfangreiches Instrumentarium, durch das die Entwicklung von Regionen und ländlichen Räumen gefördert wird. Auch setzt sich immer mehr die Einsicht durch, dass die Agrarpolitik von der Regionalpolitik nicht zu trennen ist. Allerdings bestand und besteht der Kern einer Politik für den ländlichen Raum vielfach in dem Versuch, die durch die wirtschaftliche Tätigkeit der Agrarbetriebe und die spezielle Agrarpolitik verursachten Fehlentwicklungen zu korrigieren bzw. ihnen gegenzusteuern. Dadurch wurde und wird zwar der Differenzierungsprozess zwischen den ländlichen Regionen verlangsamt, aber nicht aufgehoben.

Mit dem „Europäischen Raumentwicklungskonzept“ ergibt sich die Möglichkeit und Notwendigkeit, die nationale Politik der Raumentwicklung und besonders der ländlichen Räume zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Durch die Einführung des Euro verstärkt sich nicht nur der Konkurrenzkampf zwischen den Unternehmen, sondern auch zwischen den Regionen. Für die ländlichen Räume entstehen bzw. vergrößern sich durch beide Entwicklungen eine Reihe spezifischer Gefahren. So muss befürchtet werden, dass

- es zukünftig keine flächendeckende Landbewirtschaftung mehr geben wird;
- der Gesellschaft für die Erhaltung der Kulturlandschaft, die bisher ein Koppelprodukt der Landbewirtschaftung ist, zusätzliche Kosten entstehen;
- die Flächennutzung nach dem Prinzip der „Schutz- und Schmutzzonen“ (Umwandlung der wenig ertragreichen Standorte in Naturschutzgebiete und der ertragreichen in Zonen intensiver Landwirtschaft) erfolgt und die Umweltprobleme sich weiter verschärfen;
- die Unterschiede in den Lebensbedingungen zwischen den verschiedenen ländlichen Räumen erheblich größer werden, was sich insbesondere in hoher Arbeitslosigkeit und niedrigem Einkommen schon jetzt andeutet;
- die ländlichen Räume nicht mehr ihre spezifischen Funktionen für die Städte und ihre Bewohner erfüllen können und soziale Spannungen zwischen Stadt und Land zunehmen;
- der spezifische Charakter einzelner ländlicher Räume unter dem Einfluss der „Stadtflucht“ und einer profitorientierten Ansiedlungs- und Zersiedlungsstrategie so verändert wird, dass neue gesellschaftliche Konflikte entstehen.

Notwendig ist eine integrierte Agrar-, Regional-, Wirtschafts- und Umweltpolitik, die auf die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in den ländlichen Räumen, die Überwindung bestehender ungerechtfertigter Unterschiede zwischen den Regionen und die Annäherung der Lebensbedingungen von Stadt und Land gerichtet ist.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

*1. Ziel und Inhalt von Regionalpolitik und Politik für den ländlichen Raum*

1. Was ist für die Bundesregierung Ziel und Inhalt ihrer „Regionalpolitik“ und welcher Zusammenhang besteht mit der „Politik für den ländlichen Raum“?
2. Welche „Raumentwicklungspolitiken“ haben in welcher Weise eine besondere Bedeutung für die Regionalpolitik?
3. Welche Rolle spielen in der Politik der Bundesregierung nationale „raumentwicklungspolitische Leitbilder“ und wodurch sind sie charakterisiert?
4. Mit welchen Kriterien charakterisiert die Bundesregierung die ländlichen Räume (zur Abgrenzung gegenüber anderen Räumen) und welche Differenzierungen nimmt sie innerhalb der ländlichen Räume vor?
5. Sieht die Bundesregierung Gründe, die ländlichen Räume in den neuen Bundesländern einer gesonderten Gruppe zuzuordnen?

Wenn ja, warum und wodurch ist eine dementsprechende Förderpolitik charakterisiert?

6. Welche charakteristischen Veränderungen werden sich nach Meinung der Bundesregierung in den kommenden Jahren in den ländlichen Räumen vollziehen und wie wird sich deshalb ihr Anteil an der Gesamtfläche der Bundesrepublik Deutschland und der in ihr wohnenden Bevölkerung verändern?

7. Welche gesetzlichen Regelungen und welche politischen Programme der Bundesregierung sind speziell und ganz direkt auf die Entwicklung der ländlichen Räume gerichtet (geordnet nach ihrer Bedeutung für die Regionalpolitik)?

Welche Ziele sollen damit erreicht werden?

8. Wie groß sind die Anzahl und der flächenmäßige Umfang der (territorial abgegrenzten) ländlichen Räume und die Größe der in ihr wohnenden Bevölkerung (untergliedert nach eventuell unterschiedlichen Typen ländlicher Räume)?

In welchen Typen ländlicher Räume werden vor allem welche spezifischen Politikmaßnahmen durchgeführt?

9. Wie entwickelte sich in den Jahren 1990 bis 1999 die „Landflucht“ aus peripher gelegenen ländlichen Räumen und welche Ausmaße erreichte in diesem Zeitraum die „Stadtflucht“?

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Wanderungsbewegungen und wie beabsichtigt sie darauf Einfluss zu nehmen?

10. Welche Bedeutung haben nach Meinung der Bundesregierung die Agrarproduktion und die Agrarunternehmen zukünftig für die Entwicklung der ländlichen Räume?

Was unternimmt die Bundesregierung, um den Agrarstrukturwandel als Chance für die Weiterentwicklung der ländlichen Räume zu nutzen?

11. Sieht die Bundesregierung Tendenzen in der Entwicklung der Agrarproduktion, die sich negativ auf die Entwicklung der ländlichen Räume auswirkt, und wie will sie dieser Entwicklung begegnen?

## II. *Mitteleinsatz für die Politik für den ländlichen Raum*

12. Welchen Umfang haben die Mittel, die durch die Bundesregierung in den Jahren 1994 bis 1999 für die spezifische Politik für den ländlichen Raum eingesetzt wurden, und wie gliedern sie sich auf?

Wie hoch ist der Anteil der Mittel, die nicht unternehmensbezogen eingesetzt wurden?

Wie hoch ist der Anteil der Mittel, die für die Verbesserung der Raum- und Siedlungsstruktur eingesetzt wurden?

13. Nach welchen Kriterien werden die Mittel differenziert für die verschiedenen ländlichen Räume eingesetzt?

14. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich der Schwerpunkte und des Umfangs der Mittel, die für die Politik für den ländlichen Raum eingesetzt werden sollen?

15. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Projekte und Initiativen zur Förderung der Direktvermarktung regional typischer Produkte nicht nur aus agrarpolitischer, sondern vor allem auch aus umwelt- und arbeitsmarktpolitischer Sicht unbedingt mehr Beachtung finden sollten?

Wenn ja, welche finanziellen Mittel will die Bundesregierung dafür ab 2001 zur Verfügung stellen?

16. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Wiederherstellung von Stoff- und Wirtschaftskreisläufen zu und durch welche Maßnahmen wird sie besonders gefördert?

In welcher Weise beeinflusst der Konzentrationsprozess bei den Unternehmen der Verarbeitung landwirtschaftlicher Rohstoffe die Ausprägung von regionalen Wirtschaftskreisläufen?

17. Wie ordnet sich die Festlegung von FFH-Gebieten in die regionale Entwicklungsplanung ein?

### *III. Umsetzung der Politik für den ländlichen Raum*

18. In welcher Weise wird das Subsidiaritätsprinzip bei der Politik für den ländlichen Raum durchgesetzt?

Wie ist die Verantwortung auf diesem Politikfeld zwischen EU, Bund, Ländern und Kommunen abgegrenzt?

Hält die Bundesregierung es für notwendig, diese Abgrenzung der Verantwortung insbesondere gegenüber der EU zukünftig anders zu regeln, wenn ja, warum und wie?

19. Auf welche Art und Weise erfolgt eine Koordination der Fachpolitiken bei territorial orientierten Aufgaben?
20. Wird es für notwendig gehalten, die in unterschiedlichen Haushaltspositionen verfügbaren finanziellen Mittel von Bund, Ländern und Kommunen bei der Realisierung von Maßnahmen im Rahmen der Politik für den ländlichen Raum koordiniert einzusetzen?

Hält die Bundesregierung insbesondere die Zusammenführung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für konkrete Vorhaben im ländlichen Raum für sinnvoll?

Wenn ja, wie wird das realisiert?

21. Sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass durch die Neubestimmung der Strukturfonds im Rahmen der EU die Mittel, die für die Entwicklung der Landwirtschaft zur Verfügung stehen, sich verringern?

Wenn ja, wie beabsichtigt sie diese Situation auszugleichen?

22. Beabsichtigt die Bundesregierung mit ihrer Politik für den ländlichen Raum Einfluss auf die Standortverteilung der Agrarproduktion und die Verarbeitung von Agrarprodukten zu nehmen, wenn ja, wie will sie z. B. den Wiederaufbau der Tierproduktion in den neuen Bundesländern besonders fördern und auf die produktionsnahe Verarbeitung Einfluss nehmen?
23. Hält es die Bundesregierung für notwendig, ländliche Regionen, die wegen nicht zu verändernder natürlicher Produktionsbedingungen und ihrer geografischen Lage auf Dauer wirtschaftliche Nachteile haben, in spezifischer Weise mit garantierten finanziellen Mitteln zu fördern?
24. Mit welchem Konzept unterstützt die Bundesregierung die Forderung, dass der Beitrag der Landwirtschaft zum Erhalt der Kulturlandschaft und zum Schutz der Natur künftig größere gesellschaftliche Anerkennung erfahren muss?
25. Wie wird eine Verflechtung und abgestimmte Zielorientierung beim Einsatz der Mittel der verschiedenen Verwaltungsebenen erreicht?
26. Welche Wege sieht die Bundesregierung zur Stärkung der finanziellen und organisatorischen Ausstattung der kleinen und kleinsten Gemeinden zur Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben und zur Erhaltung der dörflichen Identität für ihre Bürgerinnen und Bürger?

27. Welche Rolle spielen regionale Entwicklungskonzeptionen bei der Politik der Bundesregierung für den ländlichen Raum?

In welchem Maße besteht eine räumliche Übereinstimmung zwischen regionalen Entwicklungskonzeptionen und ländlichen Räumen?

28. Wie fördert die Bundesregierung das öffentliche Bewusstsein und die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, Verantwortung für die Gestaltung der eigenen Lebensbedingungen zu übernehmen und sich an der Realisierung einer Politik für den ländlichen Raum, in dem sie wohnen und arbeiten, zu erreichen?

Welche finanziellen Mittel stehen zur Verfügung, um die Bürgerbeteiligung zu fördern?

29. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben Bürgerinnen und Bürger, Verbände und Vereinigungen, um beabsichtigte, aber von ihnen nicht gewollte Entwicklungen in ihrer ländlichen Region zu verhindern oder eigene Vorschläge für die Regionalentwicklung auf den Weg zu bringen?

30. Wie unterstützt die Bundesregierung das Engagement der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, der Bürgerinnen und Bürger bei der Nutzung der Mittel und Möglichkeiten für die Entwicklung der ländlichen Räume?

31. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung den „Regionalforen“ als Träger der Regionalentwicklung bei und beabsichtigt sie, parlamentarische Initiativen zu ergreifen, um ihre Wirkungsmöglichkeiten zu verstärken?

#### *IV. Politik für den ländlichen Raum und allgemeine Wirtschaftsentwicklung*

32. Wie begegnet die Bundesregierung der Gefahr, dass im Wettbewerb der Regionen um den Erhalt und den Einsatz von Mitteln für die Entwicklung der ländlichen Regionen Fehlinvestitionen durchgeführt oder die Mittel nicht rationell verwendet werden?

33. Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen den Prozessen der Globalisierung der Wirtschaft und einer Politik für den ländlichen Raum?

Welche Rolle müssen nach Meinung der Bundesregierung die ländlichen Räume bei den WTO-Verhandlungen spielen?

34. Hält die Bundesregierung es für notwendig, mit einer Politik für den ländlichen Raum ein Gegengewicht gegen die Prozesse der Globalisierung zu schaffen, und welche Instrumente sind ihrer Meinung nach dafür besonders geeignet?

35. Verändern sich nach Meinung der Bundesregierung durch die Osterweiterung der EU die Bedingungen für die Entwicklung der ländlichen Räume und welche politischen Konsequenzen hält die Bundesregierung für notwendig?

36. Erwartet die Bundesregierung Konflikte im Rahmen der WTO-Verhandlungen zwischen der nationalen Politik für die ländlichen Räume und dem angestrebten Subventionsabbau?

Wenn ja, in welcher Richtung und in welcher Form sieht die Bundesregierung Lösungsmöglichkeiten?

*V. Evaluierung der Politik für den ländlichen Raum*

37. In welcher Weise kontrolliert und erfasst die Bundesregierung die Wirksamkeit ihrer Politik für die ländlichen Räume?

Welche Maßnahmen erwiesen sich (unter Beachtung der Antwort auf den zweiten Teil der Frage 7) als besonders wirksam?

38. An welchen Ergebnissen lässt sich durch einen Zeitreihenvergleich zeigen, dass die von der Regierung angestrebten Ziele in (ausgewählten) ländlichen Regionen erreicht wurden?

Welche ländlichen Regionen sind nach Meinung der Bundesregierung in ihrer Entwicklung zurückgeblieben und welche Gründe werden dafür gesehen?

39. Beabsichtigt die Bundesregierung eine regelmäßige Evaluierung der Ergebnisse ihrer Politik für die ländlichen Räume vorzunehmen und darüber z. B. im Agrarbericht Rechenschaft abzulegen?

40. Hält die Bundesregierung die ihr zu Verfügung stehende Datenbasis für ausreichend, um eine gezielte Politik für die Regionen und die ländlichen Räume durchführen zu können?

Stehen ihr insbesondere die notwendigen Informationen über die Wirksamkeit ihrer politischen Entscheidungen zur Verfügung (z. B. über die Entwicklung der sozialen und Umweltsituation)?

Berlin, den 3. Mai 2000

**Kersten Naumann**  
**Eva-Maria Bulling-Schröter**  
**Dr. Ruth Fuchs**  
**Gerhard Jüttemann**  
**Rolf Kutzmutz**  
**Dr. Uwe-Jens Rössel**  
**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**



